



Brüssel, den 29. April 2015

8456/15

SOC 278
EMPL 166

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7183/15 SOC 176 EMPL 96
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	– Ernennung von Herrn Giuseppe CASUCCI zum Mitglied (Italien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Ornella CILONA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ornella CILONA als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter (Italien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die italienische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Giuseppe CASUCCI
UIL
Tel./ + 39 064753405
Mobiltelefon: 392.1749324
E-Mail: g.casucci@uil.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ornella CILONA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter frei geworden.
- (3) Die italienische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

² ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Herr Giuseppe CASUCCI wird als Nachfolger von Frau Ornella CILONA für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====